

Bericht über die Sitzung Neustadt a. Main vom 02.11.2011

Anwesend: 1. Bürgermeisterin Karin Berger, Karlheinz Dann, Rosalinde Grübel, Uwe Lattin, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Christian Weyer, Thomas Merz

Abwesend: Anton Fleckenstein, Michael Krimm, Stephan Morgenroth, Roland Zeuch

1. Information über die Arbeiten zur Teilsanierung der gemeindlichen Entwässerungsanlage durch Herrn Ingenieur Rainer Auktor.

Bürgermeisterin Karin Berger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Auktor und erinnerte daran, dass nach einer Vorgabe des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg das Fremdwasser in der Abwasseranlage deutlich reduziert werden müsse. Herr Auktor habe bereits im Jahr 2009 den Gemeinderat über die Problematik informiert.

Im Haushaltsjahr 2011 habe die Gemeinde Mittel für die Fremdwassersanierung bereitstellen könnten, was 2010 noch nicht möglich gewesen sei. In diesem Jahr sehe die Finanzlage etwas besser aus. Allerdings werde der größere Kostenanteil der vorgesehenen Maßnahmen erst im nächsten Jahr anfallen. Nach dieser Einführung übergab Bürgermeisterin Karin Berger das Wort an Herrn Auktor, der Folgendes ausführte:

Nachdem in Neustadt a. Main zwischenzeitlich der Gesamtkanalisationsplan vom Landratsamt Main-Spessart genehmigt sei und der Wasserrechtsbescheid vorliege, könne gemäß diesem Plan gebaut werden.

Die vordringlichen Sanierungsmaßnahmen seien:

1. die Erstellung des Klärüberlaufes vor der Kläranlage.
2. Sanierung des Beckenüberlaufes mit Fremdwassersanierung.

Der Klärüberlauf im Stauraumkanal solle im Bereich zwischen Sportplatz und Parkplatz erstellt werden. Dieser Standort würde geringfügig geändert und so gewählt, dass der Sportplatz nicht zum Bau bzw. als Baufeld benötigt werde.

Das Bauwerk werde als Fertigteilschacht mit einem Durchmesser von 2 m und einer Tiefe von 1,70 m erstellt. Es werde eine Rückschlagklappe eingebaut, um zu vermeiden, dass bei Hochwasser das Mainwasser in das Kanalsystem einfließe und in der Kläranlage gereinigt werden müsse.

Zur Bauausführung sei als erstes eine Spundung gegen das Grundwasser einzubringen. Das Bauwerk werde nachfolgend wasserdicht mit einem Fertigteilschacht erstellt. Das Auslaufrohr, mit einem Durchmesser von 50 cm, werde eingebaut und nachfolgend alles wieder umpflastert.

Als zweite Maßnahme werde der Beckenüberlauf saniert und angebaut.

Die Schwelle des Beckenüberlaufes liege so niedrig, dass schon bei einem über 50 cm betragenden Hochwasser das Mainwasser in die Kanalisation einfließe.

Dieses Wasser werde dann als Fremdwasser gezählt und mit einer Abwasserabgabe belegt.

Um die Kosten zu vermeiden, sei am Ablauf in den Main eine Rückschlagvorrichtung geplant welche bei Mainhochwasser das Kanalsystem verschließe.

Hierzu sollte, da das bestehende Auslaufbauwerk insgesamt unter dem Wasserspiegel des Mains liege, das Auslaufrohr abgesperrt, der Kanal ausgepumpt und die trocken gelegte Anlage aufgemessen werden.

Aufgrund von starken Ablagerungen, Muschelbewuchs mit scharfen Kanten, Absetzungen und sonstigen Verkrustungen des Auslaufrohres konnte jedoch keine Absperrblase gesetzt werden.

Es sei aber festgestellt worden, dass kein Absatz im bestehenden Auslaufbauwerk vorhanden sei und deshalb in diesem Bauwerk die Rückschlagklappe mit finanziell vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden könne.

Als Alternative wurde nunmehr die Rückschlagklappe am Beckenüberlauf in der Staatsstraße geplant. Hier konnte eine Absperrblase in den Überlaufkanal eingebaut werden. Das Mainwasser sei ausgepumpt, der Beckenüberlauf aufgemessen und danach die Blase wieder beseitigt worden.

Weiterhin wurde der Überlaufkanal, soweit dieser trockengelegt war, untersucht. Es sei festgestellt worden, dass außer einem Grundwassereintritt keine baulichen Schäden vorhanden seien. Ein Grundwassereintritt wäre im Überlaufkanal jedoch zulässig.

Bei Umbau des Beckenüberlaufes müssten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Anbau eines Schachtes für die Rückstauvorrichtung gegen Mainhochwasser.
- Einbau einer Kulissentauschwand auf die Überlaufschwelle des Beckenüberlaufes.

Diese Tauchwand sei ein Patent der Firma BGU und vermeide, dass Schwimmstoffe aus dem Kanal in den Main gelangen.

Es wäre eine Umleitung mit Ampelbetrieb der Staatsstraße, eine Absperrung des Überlaufkanals, eine provisorischer Überlauf in den Bach, Setzen einer Absperrblase während der Bauzeit und die Durchführung einer Spundung mit Wasserhaltung erforderlich.

Die Kosten für den Klärüberlauf und die Sanierung des Beckenüberlaufes seien mit 105.000,00 Euro ermittelt worden.

Gemeinderatsmitglied Christian Weyer erkundigte sich nach der Dauer der Baumaßnahmen.

Herr Auktor meinte, dass die Baustelle im Bereich der Staatsstraße nach drei Monaten abgeschlossen sein müsste, die am Sportplatz in einem Monat.

Bürgermeisterin Karin Berger stellte fest, dass im Haushalt 95.000,00 Euro eingestellt seien. 8.000,00 Euro mussten für die Voruntersuchung aufgebracht werden.

Nach der kurzen Aussprache stimmte der Gemeinderat der Durchführung der von Herrn Auktor beschriebenen Baumaßnahme mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von 105.000,00 Euro zu.

Beschluss: 9 : 0

2. **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Jahr 2010 gemäß Art. 103, Abs. 1 GO;
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.**

Bürgermeisterin Karin Berger übergab die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an Herrn 3. Bürgermeister Karl-Heinz Dann, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Dann gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main hat am 12.10.2011 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010 durchgeführt. Den

Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch, sowie die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.
Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.
Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2010 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen-Euro	Ausgaben-Euro
Haushaltsansatz	1.452.247,00 €	1.452.247,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.571.712,01 €</u>	<u>1.571.712,01 €</u>
	119.465,01 €	119.465,01 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen-Euro	Ausgaben-Euro
Haushaltsansatz	712.017,00 €	712.017,00 €
Rechnungsergebnis	<u>591.134,97 €</u>	<u>591.134,97 €</u>
	- 120.882,03 €	- 120.882,03 €

Es wird vorgeschlagen, gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wie vorgetragen festzustellen und Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, stellte das Jahresergebnis fest und erteilte aufgrund der vorgetragenen Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) Entlastung.

Beschluss: 9 : 0

3. Beratung und Beschlussfassung über die 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roden (Ausweisung einer Fläche für Windenergieanlagen, Überarbeitung und Digitalisierung).

Mit Schreiben vom 11.10.2011 legte die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld Vorentwürfe der 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roden zur Einsichtnahme vor, so Bürgermeisterin Karin Berger. Der Gemeinde Neustadt a. Main werde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung bis zum 05.12.2011 zu äußern.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erhalte nur eine Aufnahme des Ist-Zustandes und die Digitalisierung des vorhandenen Flächennutzungsplanes.

Die 5. Änderung beinhalte hingegen eine konkrete Festsetzung, nämlich die Ausweisung eines Sondergebiets für Windkraftanlagen mit einer Größe von 9,9 ha nordöstlich des Ortsteils Roden und südöstlich des Ortsteils Ansbach.

Die Entfernung zum Ortsteil Erlach der Gemeinde Neustadt a. Main betrage ca. 4,5 km. Nicht weit entfernt auf dem „Hausberg“ in der Gemarkung Urspringen befinden sich bereits drei Windräder.

Nachteilig zu bewerten sei die Veränderung des Landschaftsbildes, positiv die Erzeugung von erneuerbarer Energie, gerade in Anbetracht der inzwischen von allen großen Parteien propagierten Energiewende.

Die Planzeichnung zur 5. Änderung wurde von Herrn Elzenbeck näher erläutert.

Der Gemeinderat Neustadt a. Main erhob gegen die 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roden keine Einwendungen.

Beschluss: 9 : 0

a) Mitteilungen der Bürgermeisterin

Eine Straßenlampe in der „Erlacher Straße“ müsse erneuert werden, da Beton an der Lampenhalterung abbröckele. Die Kosten betragen rund 1.950,00 Euro.

Die zugesagten Fördermittel für den Dorf-/Spielplatz Erlach werden wahrscheinlich erst im nächsten Jahr zur Auszahlung kommen, da lt. Auskunft des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Zeit viele Anträge zu bearbeiten seien. Es stünden für die Gemeinde noch ca. 29.000,00 Euro aus.

Noch in diesem Jahr würde die Verwaltung die Nachberechnung der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage fordern. Rechtsgrundlage seien die in Zusammenarbeit mit dem Satzungsbüro Müller, Veitshöchheim erstellten Herstellungsbeitragsatzungen und die darin enthaltenen neu kalkulierten Herstellungsbeiträge. Im Neustädter Bote, Ausgabe Oktober 2011, sei Näheres bekannt gemacht. Erinnerung sei auch an die Bürgerversammlung im Herbst 2007, in der Herr Hammer vom Satzungsbüro Müller die Bürgerinnen und Bürger über die Beitragserhebungen aufklärte.

Im Bereich „Kohlwiese“ sei ein Kanalschacht repariert worden. Ein besonderer Dank gelte Herrn Jürgen Berger, der die Gemeindearbeiter ehrenamtlich unterstützt habe.

Am Spielplatz Michaelsberg werde in Kürze eine Schaukel aufgestellt. Ein Dankeschön ergehe an Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab für seinen Einsatz in der Angelegenheit und im Voraus Herrn Christian Weyer, der zugesagt habe, als Helfer zu fungieren.

Ein weiteres Dankeschön gehe an die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Erlach für Ihren Einsatz beim Einbau eines Tores im Feuerwehrhaus Erlach unter Durchführung von weiteren Arbeiten.

Die Gemeinde Neustadt a. Main habe von der Regierung von Unterfranken eine Zuschusszusage über 100.000,00 Euro für die Verbesserung der Breitbandversorgung erhalten. Der Kooperationsvertrag mit der Deutsche Telekom

AG sei unterschrieben worden. Die Fertigstellung der Arbeiten sei bis spätestens 31.12.2012 vorgesehen. Danach können folgende Geschwindigkeiten genutzt werden:

99 % der Anschlüsse 2 - 6 Mbit/s
95 % der Anschlüsse 6 – 16 Mbit/s
35 % der Anschlüsse 27 – 51 Mbit/s

25 % der Baukosten müssen drei Monate nach Vertragsunterzeichnung gezahlt werden, weitere 25 % sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung. Die restlichen Kosten fallen nach Inbetriebnahme an.

Der Pavillon für die Bushaltestelle am Dorf-/Spielplatz in Erlach sei von der Regierung von Unterfranken mit 4.532,00 Euro bezuschusst worden.

Am Hochbehälter würden die Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Wochen abgeschlossen. Im Haushaltsplan seien für die Maßnahmen rund 9.000,00 Euro eingestellt worden. Diese Kosten werden sich auf ca. 10.500,00 Euro erhöhen.

Im Frühjahr 2012 werde der Gemeinderat eine Ortsbesichtigung durchführen.

Während der Montage eines Stromständers sei vor dem Anwesen „Spessartstraße 62“ die Grünfläche befahren worden. Selbstverständlich werde diese wieder hergerichtet wenn der geschädigte Bereich abgetrocknet sei. Herr Dieter Auth habe einige Gemeinderatsmitglieder mittels einer schriftlichen Nachricht auf einem Zettel über den Schaden informiert. Diese Arbeit hätte sich Herr Auth sparen können, wenn er Bürgermeisterin Karin Berger kontaktiert hätte. Sie hätte ihm schon vor drei Wochen Auskunft über die Angelegenheit erteilen können.

Mit Schreiben vom 28.10.2011 teilte das Staatliche Bauamt Würzburg mit, dass es die Schaffung einer Querungshilfe in der Ortsdurchfahrt Neustadt a. Main geprüft habe. Eine sinnvolle Lage, die auch von den Fußgängern angenommen werde, wäre von Rothenfels kommend unmittelbar vor der Einmündung der Ortsstraße „Spessartstraße“. Um eine sichere Querungsstelle anbieten zu können, müssten hierfür seitens der Gemeinde beidseitig der Staatsstraße die entsprechenden Aufstellflächen für die Fußgänger und Radfahrer geschaffen und der für die notwendige Verbreiterung der Staatsstraße erforderliche Platzbedarf zum Einbau der Querungshilfe bereitgestellt werden. Dies bedeute, dass zum einen die vorhandene Einfriedungsmauer der direkt an der Staatsstraße angrenzenden Kirche zurückversetzt und zum anderen die gegenüberliegende Bushaltestelle mit ihrer Busbucht verlegt werden müsste. Nach Auffassung des Staatlichen Bauamts Würzburg seien somit die örtlichen Randbedingungen zur Errichtung einer Querungshilfe als ungünstig zu beurteilen und würden einen hohen technischen Aufwand erfordern.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab meinte, dass sich die Gemeinde auf politischem Wege um den Bau der Umgehungsstraße bemühen müsse.

Bürgermeisterin Karin Berger merkte an, dass sie bei Zusammentreffen mit Verantwortlichen bei jeder Gelegenheit auf den Bau der Straße dränge.

An folgende Termine wurde erinnert:

Feierlichkeiten zum Volkstrauertag, 12.11.2011 und 13.11.2011
Gemeindlicher Seniorennachmittag, Sonntag 04.12.2011, im Ortsteil Erlach
Jahresabschlussitzung am 14.12.2011 im Gasthaus „Zum Halben Mond“

In der 47. Kalenderwoche sei Bürgermeisterin Karin Berger in Urlaub. Die Vertretung übernehme 2. Bürgermeister Uwe Lattin.